

Bund Deutscher Rechtspfleger, Am Fuchsberg 7,  
06679 Hohenmölsen

Justizministerium Baden-Württemberg  
Organisationsreferat  
Schillerplatz 4

**701173 Stuttgart**

12. Januar 2015

### **Stellungnahme zur PebbSy Fortschreibung 2014:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle aufgeregte Diskussion um die bisher vorliegenden Ergebnisse der Gutachter lassen es erforderlich erscheinen, auch seitens des Bundes Deutscher Rechtspfleger eine Stellungnahme abzugeben. Damit will der Bund Deutscher Rechtspfleger deutlich machen, dass wir das Ganze eher analytisch betrachten und uns nicht in die scheinbare allgemeine Panik einreihen wollen.

Mit der Studie PebbSy Fortschreibung 2014 wurden in der gesamten ordentlichen Gerichtsbarkeit neue Basiszahlen für die Ermittlung des Personalbedarfs in der Justiz erhoben und berechnet. Die Erstellung des endgültigen Gutachtens ist bald abgeschlossen, und am 18. März 2015 sollen alle Fragen beantwortet sein und das Gutachten abgenommen werden.

Es gehen zurzeit viele Gerüchte über verschwundene Erhebungskarten, "Schönrechnereien" zu Lasten des Personalbedarfs durch Nichtberücksichtigung von notierten Zeiten etc. um. Es wird bereits kolportiert, dass der Personalbedarf im Bereich der Rechtspfleger drastisch sinken werde, während der Servicebereich und die richterlichen Kolleginnen und Kollegen es verstanden hätten, sich besser darzustellen. Ohne in den Verdacht zu geraten, die künftigen Basiszahlen und deren Ermittlung verteidigen zu wollen, muss auf folgendes hingewiesen werden.

1. Es macht wenig Sinn, die ermittelten Zahlen anzuzweifeln, wir haben sie selbst aufgeschrieben. Im Vorfeld wurden alle Beteiligten für die Problematik sensibilisiert und darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, ehrlich gegenüber sich selbst den tatsächlichen Zeitaufwand zu erfassen, der zur Erledigung der Arbeitsaufgabe erforderlich ist. Ich muss jedenfalls davon ausgehen, dass sich die Kolleginnen und Kollegen daran gehalten haben und die erfassten Zahlen tatsächlich so entstanden sind.

#### **Kontakt**

Mario Blödtner  
Bundesgeschäftsführer  
E-Mail: [mbloedtner@bdr-online.de](mailto:mbloedtner@bdr-online.de)  
Tel.: +49 (0) 34441 599 011  
Fax.: +49 (0) 34441 242 27

#### **Postanschrift**

Bund Deutscher Rechtspfleger  
Am Fuchsberg 7  
06679 Hohenmölsen

E-Mail: [post@bdr-online.de](mailto:post@bdr-online.de)

2. Die Hinweise auf eine Vielzahl nicht erfasster Verfahrenskarten sind sicherlich ernst zu nehmen und kann kaum allein damit erwidert werden, dass ohnehin zu viele Karten zur Verfügung gestellt worden sind. Andererseits lag es in unserer Hand, alle vorhandenen Verfahrenskarten, die auch tatsächlich Verfahren zugeordnet waren, wieder der Erfassung durch die Gutachterfirma PwC zuzuführen. Hier müssen sich natürlich auch die verantwortlichen Verwaltungen Fragen stellen lassen. Die Kolleginnen und Kollegen in ihrer täglichen Arbeitsbelastung konnten sich nicht noch zusätzlich sich darum kümmern, dass alle Karten ordnungsgemäß weitergeleitet werden.
3. Die Firma PwC hat den Auftrag, ein Gutachten über den Personalbedarf der Justiz in ganz Deutschland auf der Basis mathematisch analytischer Methodik zu erstellen und hat dafür die ihr übermittelten Zahlen zur Verfügung. Sie wird dieses Gutachten unbeeinflusst und neutral erstellen müssen, wenn es auch den von uns selbst zu stellenden Anforderungen gerecht werden will. Dies bedeutet auch, dass in Bereichen, in denen das erhobene Zahlenmaterial unvollständig oder zu gering ist, eine Aussage zum Bedarf eben auf Basis von Schätzungen getroffen werden muss, die wiederum offenzulegen sind. Es wird zu überprüfen sein, ob dies im Rahmen der Endfassung des Gutachtens, welches im März 2015 vorliegen soll, erfolgt ist.
4. Nicht die erhobenen Zahlen sind das Problem, sondern die politische Wertung der vom Gutachter mathematisch implizierten und von den Landesjustizverwaltungen zu ziehenden Schlüsse. Hier bedarf es der genaueren Betrachtung, und zwar nach Vorlage und Abnahme des Gutachtens. Und dass diese Abnahme letztlich erfolgen wird, ist wohl kaum anzuzweifeln.

Das dann vorliegende Gutachten wird Basiszahlen neu festlegen und damit den Ländern Gelegenheit geben, diese mit den statistisch erfassten Verfahren abzugleichen. Herauskommen wird eine Zahl, die den Bedarf an Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern zur Erledigung dieser Aufgaben zum Ausdruck bringt. Ich möchte mich hier zunächst nur auf unsere Berufsgruppe konzentrieren.

Es mag nun sein, dass rechnerisch gesehen ein geringerer Personalbedarf ermittelt wird, als dies auf der Basis der heute geltenden Zahlen der Fall ist. Dabei muss immer von dem Gesamtbedarf geredet werden, da Pebb§y nichts anderes ermittelt. Insbesondere wird an keiner Stelle eine Aussage zum tatsächlichen Bedarf an Arbeitskraft in einzelnen Aufgabenfeldern getroffen. Diese Entscheidung treffen anschließend die Personalverwaltungen der Justiz, wenn sie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger den einzelnen Behörden zuweisen. Wenn wir es nun sarkastisch formulieren würden, könnten wir sagen, dass die Justizverwaltungen in den vergangenen Jahren vorausschauend gehandelt haben und bereits deutlich weniger Personal eingestellt hatten, als nach den aktuellen Pebb§y Zahlen erforderlich war. Auch mit den neuen Zahlen deutet sich klar an, dass es in der deutschen Justiz erheblich zu wenige Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger gibt!  
Wir sollten jetzt also nicht in Panik geraten.

Etwas ganz anderes ist es natürlich, wenn die Mitarbeiter der Justiz durch so ein Gutachten scheinbar gesagt bekommen, dass die tägliche Arbeitsbelastung offenbar gar nicht so hoch ist, wie sie es fühlen. Sie fühlen sich womöglich als unter der Arbeitsverdichtung leidende oder deswegen sogar erkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verhöhnt. Hier muss klar und deutlich betont werden, dass nach wie vor in allen Dienstzweigen der Justiz eine permanente Überlastung herrscht, die selbstverständlich Auswirkungen auf die Gesundheit haben muss. Und noch ein weiteres Problem muss angesprochen werden.

Permanente Überlastung kann bei dem einen oder anderem zu der Schlussfolgerung führen, dass dies der Normalzustand ist. Diese Kolleginnen und Kollegen passen unbewusst ihre Arbeitsweise dem gegebenen Zeitrahmen und der eigenen Belastungsfähigkeit an. Das fatale Ergebnis ist, dass die Qualität der geleisteten Arbeit sinkt, was wiederum langfristig negative Auswirkungen auf den Rechtsstaat und den Wirtschaftsstandort Deutschland haben muss.

Zum Schluss ist noch eine Bemerkung zur Halbwertszeit eines solchen Gutachtens erforderlich. Mit nicht unerheblichem finanziellen Aufwand hat hier die versammelte Justizverwaltung ein Mammutwerk in Auftrag gegeben, welches einen „Ist“-Zustand erfasst. Nun kann man sagen, es sei doch eine analytische Methode, um auf Basis eines so ermittelten Parameters immer wieder auch in der Zukunft genaue Bedarfszahlen ermitteln zu können. Tatsache bleibt jedoch, dass diese Methode nur dann greift, wenn sich die Rahmenbedingungen nicht ändern. Genau das tun sie aber derzeit und in den nächsten Jahren permanent. Die deutsche Justiz steht vor einem epochalen Werk, dem elektronischen Rechtsverkehr und der papierlosen Akte. Dass sich dabei auch die gesamte Infrastruktur der Justiz ändern wird und völlig veränderte Aufgabenbereiche entstehen, steht außer Zweifel.

War also die Pebb§y Nacherhebung sinnlos?

Nun, es steht zu vermuten, dass man sich mit den ermittelten Parametern noch ein paar Jahre behelfen kann, immerhin wurden die Bedarfe in der Vergangenheit ja immer geschätzt, wenn auch auf der Basis von Erfahrungswerten. Dennoch kann man dem Anspruch eigentlich nur Genüge tun, wenn man derartige Gutachten in regelmäßigen Abständen wiederholt, oder wenn man Parameter entwickelt, die unabhängig von Arbeitsaufgaben und ihren Aufgabenträgern sind.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Lämmer  
Bundesvorsitzender

Manfred Georg  
Stellvertretender Bundesvorsitzender